

Stellungnahme zum Diskussionspapier von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt die Entscheidung des Bundes, ein Demokratiefördergesetz auf den Weg zu bringen und damit eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von Demokratiefördermaßnahmen zu schaffen. Mit der vorliegenden Stellungnahme möchte sich der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit an dem begonnenen Diskussionsprozess beteiligen.

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit genauso wie das Recht auf Bildung, Teilhabe und Partizipation (§ 1 SGB VIII). Aus Sicht der Jugendsozialarbeit gehören politische Bildung und das (Er-)Leben von Demokratie bzw. demokratischen Prozessen zusammen. Deshalb muss Jugendsozialarbeit auch immer Demokratiebildung sein. Dabei geht es nicht nur darum, demokratische Strukturen und Prinzipien zu kennen. Vielmehr geht es um echte Partizipation, Meinungsbildung und die Reflexion von Demokratieprozessen. Hier sehen wir wesentliche Potentiale und Aufgaben für ein Demokratiefördergesetz, das aus unserer Sicht einen klaren Fokus auf junge Menschen haben sollte.

1 Die Förderung junger Menschen muss einen besonderen Stellenwert haben

Wenn das demokratische System erfolgreich geschützt und gestaltet werden soll, muss die Demokratiebildung junger Menschen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Insbesondere sind die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit besonders zu unterstützen, da ihre Teilhabe an gesellschaftlichen Willensbildungsprozessen und in der Zivilgesellschaft deutlich unterproportional ist und sie über gängige Formate kaum erreicht werden können. Aufgrund der vielfachen und diversen Erfahrung alltäglicher Ungleichheit verbunden mit aktiver, multipler Diskriminierung muss sich das demokratische System gerade für diese jungen Menschen besonders engagieren. Dies ist nur über die Einbindung der bewährten Strukturen möglich.

Der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zeigt: Wer Zugang zu politischer Bildung hat, der kann Demokratie und Gesellschaft positiv mitgestalten und führt ein selbstbestimmteres Leben. Die Potenziale der Jugendsozialarbeit als politische Bildung junger Menschen werden jedoch noch zu wenig ausgeschöpft und im Fachdiskurs unterschätzt. Zivilgesellschaftliches Engagement und politische Bildung müssen für alle jungen Menschen zugänglich sein. Wir fördern daher die Absicherung, Öffnung und methodische Weiterentwicklung von politischen Bildungsangeboten sowie die Qualifizierung von Fachkräften der Jugendsozialarbeit, damit auch junge Menschen mit Unterstützungsbedarf und mit der Erfahrung von Benachteiligung und Diskriminierung an politischer Bildung teilhaben können. Angesichts derzeitiger

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.



gesellschaftspolitischer Herausforderungen setzt sich der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit dafür ein, Kompetenzen von Fachkräften der Jugendsozialarbeit weiter zu stärken, Angebote anzupassen und neue Formate und Konzepte der Demokratieförderung zu entwickeln. Hierbei geht es auch darum, ein gemeinsames fachliches Verständnis von und Angebote demokratischer Bildung mit benachteiligten Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen.



Das Programm Respekt Coaches zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit, Schulen und Trägern der außerschulischen Jugendbildung wirksam gelingen kann: Das Programm ist an allgemeinen wie beruflich orientierten Schulen mit sehr heterogenen Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen tätig, deren vielfältige Bildungswege für die Lehrkräfte eine besondere Herausforderung darstellen. Dass Respekt Coaches nicht nur Themen der Schüler_innen aufgreifen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken, sondern auch die Lehrkräfte und Kooperationsschulen unterstützen, wurde in der begleitenden Evaluation eindrücklich dargestellt. Neben fachlichen Inhalten stehen Beteiligung und Partizipation im Zentrum der erlebten Selbstwirksamkeit. Diese sind auch das zentrale Medium politischer Bildung in der Jugendsozialarbeit und wirken demokratiestärkend. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert den Gesetzgeber auf, diese Evaluationsergebnisse im Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen. Unabhängig davon ist das Programm Respekt Coaches aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit in jedem Fall zu stärken.



2

Für die weitere Erarbeitung von Konzepten sowie für die Entwicklung niedrigschwelliger Angebote auch gemeinsam mit Partner_innen der politischen Bildung und Jugendbildung in allen Angeboten der Jugendsozialarbeit sind durch das neue Gesetz entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen und bestehende Förderprogramme zu öffnen. Eine Kombination mit der bewährten Förderung durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes muss möglich sein.



Strukturelle Verankerung von politischer Bildungsarbeit in der Jugendsozialarbeit

Der Kooperationsverbund begrüßt es, dass von Seiten des Bundes mit dem neuen Gesetz eine verlässlichere Finanzierung für demokratische Bildungsarbeit und Engagement angestrebt wird. Politische Bildung und Demokratieförderung müssen entlang der gesamten Bildungskette gestärkt und ausgebaut werden, wie es auch im Koalitionsvertrag benannt wird. Dies schließt die Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung, Ganztagschulen, Hilfen zur Erziehung und Behindertenhilfe ein. Politische Bildung muss für alle jungen Menschen zugänglich sein. Auch weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es nicht darum gehen kann, lediglich „Projekte mit überregionaler Bedeutung“, d. h. zeitlich befristete Sonderaktivitäten, zu fördern. Es



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

muss vielmehr um eine systematische strukturelle Verankerung der demokratischen Bildungsarbeit in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Jugendsozialarbeit gehen. Dazu bedarf es neben der angemessenen Ausstattung der leistungsverpflichteten Kommunen einer Verzahnung und Abstimmung mit bereits bestehenden oder geplanten Förderinstrumenten einerseits und Maßnahmen vor Ort in den Ländern, Kommunen und Strukturen der Jugendsozialarbeit andererseits. Zivilgesellschaftliche Träger sollten durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Laufzeit von Projekten hinaus institutionell unterstützt und abgesichert werden können.

Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel ist eine langfristige Finanzierung von institutionellen Strukturen gleichbedeutend mit einer Sicherstellung von Fachkompetenz, die in den anspruchsvollen Tätigkeiten der politischen Bildung und Demokratieförderung in den Angeboten der Jugendsozialarbeit grundlegend sind. Auch die im Entwurf genannten persönlichen und finanziellen Zuverlässigkeiten der Akteur_innen stehen und fallen mit einer langfristig angelegten und angemessenen Förderzusage. Fachkräfte müssen zudem befähigt werden, auf Verletzungen demokratischer Prinzipien, pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen, antidemokratische Positionierungen sowie Erfahrungen junger Menschen mit persönlichen und strukturellen Diskriminierungen fachlich adäquat eingehen zu können. Durch geförderte Fortbildungsmöglichkeiten und Fachveranstaltungen sind die entsprechenden Kompetenzen von Fachkräften der Jugendsozialarbeit zu stärken.

3

Folgende konkrete Anmerkungen zur Ausgestaltung des geplanten Gesetzesentwurfes wollen wir zudem mit auf den Weg geben:

- Ein Demokratiefördergesetz soll dazu beitragen, die Zivilgesellschaft weiter zu stärken und sich für eine lebendige Demokratie einzusetzen. Es kann die Zivilgesellschaft darin unterstützen, sich an demokratischen Willensbildungsprozessen effektiv zu beteiligen. Um die Bedeutung der Zivilgesellschaft zu betonen, muss das Subsidiaritätsprinzip im Gesetz als wesentliches Kernelement benannt und bei der Umsetzung entsprechend berücksichtigt werden.
- Die drei Begriffe Demokratieförderung, Extremismusprävention und Politische Bildung werden inhaltlich nicht deutlich genug unterschieden – ihr Zusammenhang und die unterschiedlichen Ebenen der Maßnahmen sind stärker zu reflektieren. Eine Gleichsetzung von Demokratieförderung und Extremismusprävention wäre in einem Demokratiefördergesetz nicht zielführend.
- Einerseits soll die Finanzierung für Träger gesichert werden – klar abgegrenzt wird jedoch ein Rechtsanspruch auf Förderung. Hier besteht Klärungsbedarf, wie eine angemessene Finanzierung der notwendigen Maßnahmen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes im Angesicht weiterer notwendiger Bedarfe definiert werden soll.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.



KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

- Dass der Bund für ein solches Gesetz mit den Ländern und der Bundeszentrale für politische Bildung kooperiert, ist unabdingbar. Aus Sicht der Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit ist aber anzumerken, dass eine zu starke Fokussierung allein auf Bildungseinrichtungen und –träger für die konkrete Umsetzung nicht zielführend ist. Deren Reichweite ist begrenzt. Hier erscheint es angemessener, den Bildungsauftrag auf die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Soziale Arbeit insgesamt auszuweiten und konkret die Freie Wohlfahrtspflege mit ihren Einrichtungen und Diensten insgesamt zu adressieren.



Sprecher Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

Tom Urig

Geschäftsführer der BAG Katholische Jugendsozialarbeit

Berlin, 21. März 2022



Fachliche Ansprechpartnerin für diese Stellungnahme:

Juliane Marquard - Referentin der Abteilung „Jugend, Chancen, Demokratie (IB)“

juliane.marquardt@ib.de



4

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.